

Friedensgruppe Lüdenscheid

*Südstraße 50
58509 Lüdenscheid*



Hartmut Schauerte MdB

Lüdenscheid, 15.12.07

**Platz der Republik 1
11011 Berlin**

Sehr geehrter Herr Schauerte,

vielen Dank für Ihre ausführliche Antwort auf unseren Brief im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Fortsetzung des Einsatzes der Bundeswehr im Rahmen der Operation Enduring Freedom).

Wie Sie schreiben, stimmen Sie nicht in allen Punkten mit unserer Position überein. Ihren detaillierten Informationen und Ihrem Standpunkt, dem Sie - mit einer Großzahl der Abgeordneten - durch Ihre Zustimmung Ausdruck verliehen haben, möchten wir in einigen wesentlichen, ja substantiellen Punkten entgegentreten.

Auf welcher Grundlage erfolgte diese Zustimmung?

Nach unserem Eindruck wohl einzig auf dem seriös und fundiert wirkenden Antragstitel. Für eine bewusste Entscheidung wäre allerdings zu erwarten gewesen, dass sich die Abgeordneten mit den im Antragstitel zitierten Grundlagen vertraut gemacht hätten. Aufgrund der überwältigenden Zustimmung muss jedoch angenommen werden, dass dies nicht geschehen ist. Sonst hätten die Abgeordneten feststellen müssen, dass in den zu Grunde gelegten Resolutionen des UN-Sicherheitsrates keinerlei militärische Interventionen oder andere militärische Maßnahmen erwähnt sind. Somit stützen die USA und ihre Verbündeten den am 7. Oktober 2001 begonnenen und immer noch fortdauernden Angriffskrieg gegen Afghanistan einzig auf das Selbstverteidigungsrecht, welches sie aus Art. 51 der UN-Charta ableiten. Zum einen war dieses Recht mit Ablauf der Angriffe am 11. September 2001 nicht mehr gegeben, da danach keine akuten Angriffe mehr gegen die USA stattfanden. Zum anderen wurde das militärische Vorgehen, wie in Art. 51 gefordert, mit keiner Resolution des Sicherheitsrates positiv sanktioniert. Dies bedeutet, dass die seit mehr als sechs Jahren fortdauernde Operation Enduring Freedom nicht vom Völkerrecht gedeckt ist. Daraus folgend ist eine Beteiligung der Bundeswehr an dieser Operation - nicht nur aus unserer Sicht - rechtlich unzulässig.

Weiterhin argumentierten Sie mit der Notwendigkeit dieser Maßnahmen für den Erfolg ziviler Aufbauarbeit. Dabei wurde aber das Interesse der zivilen Organisationen (NGO) offenkundig nicht ernsthaft hinterfragt. Anlässlich der Abstimmung im Bundestag forderte die in Afghanistan tätige Hilfsorganisation medico international das Ende des US-geführten Kampfeinsatzes. Dieser sei politisch kontraproduktiv und hätte die militärische Eskalation des Konflikts noch verschärft. Von der afghanischen Bevölkerung wird der OEF-Einsatz aufgrund der hohen zivilen Opferzahlen abgelehnt.

Von einer bewussten und fundiert auf Fakten beruhenden Entscheidung bei der Abstimmung im Bundestag kann somit aus unserer Sicht keine Rede sein. Wir hoffen daher, mit unserer Antwort und unserer Arbeit an diesem Thema einen Beitrag dazu zu leisten, dass künftig eine objektivere Information und intensivere Auseinandersetzung der Bundestagsabgeordneten den von ihnen zu treffenden weiteren Entscheidungen vorausgehen. In der Folge würde dann, und das ist unsere Hoffnung, zivilen Mitteln gegenüber militärischer Gewalt der Vorzug gegeben werden.

Mit freundlichen und friedlichen Grüßen

Dieter Saal
Bernd Benschmidt
Martin Sander

Friedensgruppe Lüdenscheid